

Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgend aufgeführte Hygienekonzept.

Dies wurde dem Sportstätten Betrieb angepasst.

In geschlossenen Räumen gelten die 3G-Plus-Regel für den SVW !

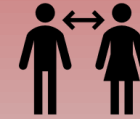


- In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen PCR Testnachweis, der maximal 48 Stunden alt sein darf\*
- Außenbereich und damit den Zutritt zum Sportgelände gilt grundsätzlich die 3G-Regelung (mit Schnelltest)
- Verpflichtung zur Überprüfung der Test-, Impf- oder Genesenen nachweise

#### Regelungen für Kinder und Schüler\*innen:

**Kinder unter sechs Jahren** und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis  
Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen

- Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- Mindestabstand 1,5 m einhalten
- Maskenpflicht wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann



- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Registrierung über die **Luca -App**



## Dokumentation Sportler



- Die Sportler müssen beim Zutritt der Alb-Halle /oder andere Gymnastikräume ihre Anwesenheit dokumentieren
- Die Datenerhebung erfolgt mit der Luca – App
- Daten werden gesammelt und können werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt
- Keine Probleme mit dem Datenschutz, da jeder Sportler einzeln seine Anwesenheit dokumentiert und der Datenerhebung zustimmt